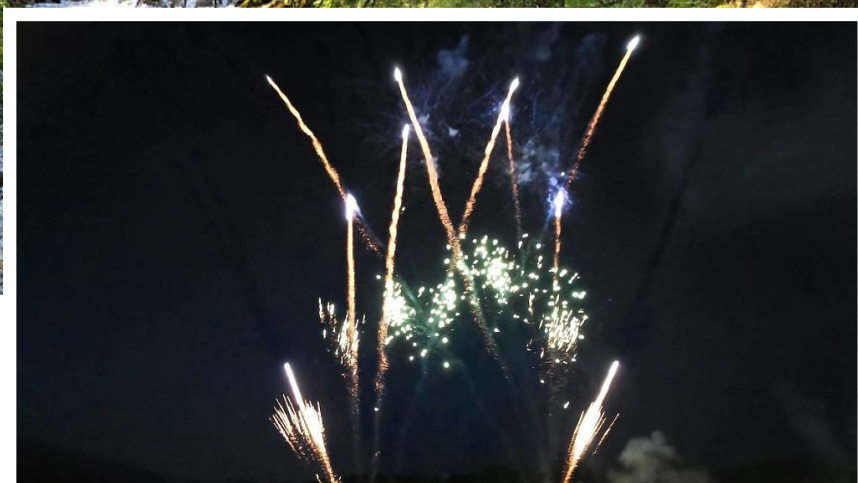




Regionaljournal Steiermark



Was zu Silvester schnell teuer werden kann

In der Nähe von Kirchen, Krankenanstalten Altersheimen und Tierheimen ist das Abfeuern von Raketen generell verboten.

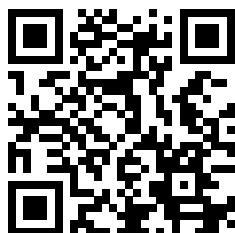
Für viele Menschen gehören Böller und Feuerwerke zum gelungenen Jahreswechsel dazu. Allerdings ist das im Ortsgebiet grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme kann der Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde zu Silvester aussprechen. Üblicherweise wird die Ausnahmegenehmigung auch nur für eine Stunde, von 23.30 bis 0.30 Uhr in der Silvesternacht erlassen. Ansonsten bleibt das Abschießen von Pyrotechnik auch in der Silvesternacht untersagt.

In der Nähe von Kirchen, Krankenanstalten Altersheimen und Tierheimen ist das Abfeuern von Raketen generell verboten.

Wer dagegen verstößt, riskiert eine Verwaltungsstrafen von bis zu 3600 Euro – wobei bereits der Versuch strafbar ist.

Die Polizei warnt vor dem Kauf nicht zertifizierter Produkte aus dem Internet. "Finger weg" von illegalen Produkten und gefährlichen Böllern. Diese Artikel entsprechen meist weder den Qualitätskriterien noch den gesetzlichen Bestimmungen der EU und neigen häufiger zu Fehlfunktionen. Pyrotechnische Erzeugnisse müssen über eine CE-Konformitätsprüfung verfügen. Darüber hinaus müssen alle Produkte über eine Registrierungsnummer und eine gesetzeskonforme Kennzeichnung (etwa Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, Abgabebeschränkungen) verfügen.

Aber auch inländische Händler, die Feuerwerkskörper an Minderjährige verkaufen, können zur Rechenschaft gezogen werden. laut dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) wurde ein Händler verurteilt, der eine Kugelbombe an einen Jugendlichen verkauft hatte. Als der Minderjährige diese zündete, erlitt er schwere Kopfverletzungen und starb. Armin Kaltenecker, Leiter der Bereiche Recht und Normen sowie Eigentumsschutz im KFV: „Der Händler wurde wegen grob fahrlässiger



Tötung zu einer Haftstrafe von zwölf Monaten verurteilt, vier Monate davon sogar unbedingt. Das Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, stellt aber vermutlich auch so ein mahnendes Beispiel für andere Händler dar.“

